



Merkblatt Alpdispens – Alpschule

Kinder, deren Eltern aus beruflichen Gründen vorübergehend auf eine Alp ziehen, sind auch während dieser Zeit grundsätzlich schulpflichtig.

Alpdispens

- Diese kann mit einem einfachen Gesuch (Formular Homepage) an die Schulleitung beantragt werden. Voraussetzung: Eigener Alpbetrieb oder regelmässige Mitarbeit auf einem Alpbetrieb.
- Das Gesuch soll spätestens drei Wochen vor Beginn der Alpzeit eingereicht werden.
- Die Schulleitung bewilligt 3 Wochen, dies entspricht 15 Tagen. Diese zählen pro Alpsaison oder Kalenderjahr (DVBS Art. 4g). Man kann also nicht 15 Tage vor und 15 weitere nach den Sommerferien beziehen.
- Die bewilligten Tage können auch einzeln bezogen werden, z.B. nur für Freitag und Montag und dann geht das Kind wieder einige Tage zur Schule. Die bewilligten Alpdispens-Tage können nur als ganzer Tag bezogen werden. Eine Aufteilung in Halbtage ist nicht möglich.
- Informieren Sie die Lehrpersonen rechtzeitig über die Abwesenheit per KLAPP. Achten Sie sorgsam darauf, dass das Maximum der Anzahl Tage nicht überschritten wird.
- Alpdispens gilt in der Absenzenkontrolle als Urlaub und wird deshalb nicht berechnet (kein Eintrag).
- Der verpasste Unterrichtsstoff muss selbständig nachbearbeitet werden. Die Lehrpersonen geben Material weiter, betreiben aber **keine** Betreuung.
- Es ist erwünscht, dass die Schulkinder bei einigen Schulanlässen möglichst dabei sind: z.B. Schulschluss, Projekttag, Schulreisen, erster Schultag nach den Ferien, ...

Alpschule

- Die Familie organisiert für die Alpzeit, gemäss Art 71. VSG, Privatunterricht für ihre Kinder, wenn sie länger als drei Wochen auf der Alp sind. Die betreuende Person stellt sicher, dass die Kinder gemäss Lehrplan 21 gefördert werden. Die Lernziele werden in Absprache mit der abgebenden Schule festgehalten. Ein Kontakt zwischen Klassenlehrperson und Alp-Lehrperson wird empfohlen.
- Die Familie muss selber für die Anstellung der pädagogischen Person aufkommen. Das Gesuch wird via Schulleitung ans Inspektorat eingereicht (vier Wochen vor Beginn der Alpzeit).
- Es ist erwünscht, dass die Schulkinder bei einigen Schulanlässen möglichst dabei sind: z.B. Schulschluss, Projekttag, Schulreisen, erster Schultag nach den Ferien, ...